

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke. im Stadtrat Erfurt
Frau Carola Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2529/14 - Straßenausbaubeiträge im Ortsteil Kerspleben/Töttleben;
Ihre dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage betreffend möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

- 1. Ist es zutreffend, dass an Anlieger der Angergasse und der Großen Angergasse im Ortsteil Kerspleben/Töttleben so kurz vor Weihnachten und trotz offener Fragen von Seiten des Ortsteilbürgermeisters zur Grundlage und Richtigkeit der Berechnung der Ausbaubeiträge noch Straßenausbaubeitragsbescheide versandt worden sind?**

Es ist zutreffend, dass die Grundstückseigentümer der öffentlichen Verkehrsanlagen Angergasse und Große Angergasse in Kerspleben die Straßenausbaubeitragsbescheide für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen am 08.12.2014 zugestellt bekommen haben.

- 2. Wann kann der Ortsteilbürgermeister mit einer voll umfänglichen Beantwortung aller seiner Fragen rechnen?**

Die Verwaltung ist Ihrer Informationspflicht nach § 13 Thüringer Kommunalabgabegesetz (ThürKAG) gegenüber den Anliegern sowie dem Ortsteilbürgermeister vollumfänglich nachgekommen. Für die im 3. und 4. Quartal 2009 durchgeführten Baumaßnahmen erfolgten folgende Informationen:

- 20.03.2009 ortübliche Bekanntmachung im Amtsblatt, dass Beiträge erhoben werden
- 10.08.2009, 20.08.2009, 13.11.2009 Bürgerinformation durch die Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes zu den Maßnahmen
- 26.08.2014 Vorabinformation an die Anlieger mit Benennung der zu erwartenden Beitragshöhe durch das Tiefbau- und Verkehrsamt

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- 15.09.2014 Gespräch des Ortsteilbürgermeisters mit dem Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes betreffs Vorbereitung der Anwohnerversammlung am 17.09.2014 mit Erörterung der Problematik
- 17.09.2014 Anwohnerversammlung unter Teilnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes
- 15.10.2014 Akteneinsicht des Ortsteilbürgermeisters im Tiefbau- und Verkehrsamt

Des Weiteren wurden dem Ortsteilbürgermeister Rechtsprechungen der Thüringer Verwaltungsgerichte (VG Weimar, OVG Weimar) zur Verfügung gestellt, welche sich u. a. mit der Gesamtprobatik auseinandersetzen.

3. Warum konnte der Versandt der Bescheide nicht bis zur Klärung der Fragen des Ortsteilbürgermeisters sowie der Anlieger warten und ihnen so ein unbeschwertes Weihnachtsfest ermöglicht werden?

In den zuvor genannten Gesprächen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Beitragsbescheide aufgrund der Verjährungsproblematik noch im Jahr 2014 versandt werden müssen. Nach § 169 Abs. 2 Pkt. 2 Abgabenordnung (AO) beträgt die Festsetzungsfrist vier Jahre. Sie beginnt nach § 170 Abs. 1 AO mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist.

Für die Baumaßnahmen Angergasse und Große Angergasse entstand die sachliche Beitragspflicht mit Eingang der letzten Schlussrechnung am 28.05.2010. Damit tritt mit Ablauf des 31.12.2014 Verjährung ein. Die Fälligkeit der Beitragsforderungen wurde entgegen der üblichen 1-monatigen Regelung auf den 27.02.2015 festgelegt. Gleichzeitig wurden die Grundstückseigentümer auf die vielfältigen Möglichkeiten der Ratenzahlung nach § 7b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein